



An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 115

Juni 2024

Katastrophenfonds-Informationen für Geschädigte durch Naturgewalten



Das Land Steiermark leistet aus dem Katastrophenfonds Entschädigungen für privates Eigentum, das im Rahmen von Unwettern beschädigt oder vernichtet wurde.

Was müssen Sie tun?: Natürliche und juristische Personen, die an ihrem im Bundesland Steiermark gelegenen Eigentum Unwetterschäden **über € 1.000,-** erlitten haben, melden solche Schäden entweder online mittels des E-Government Formulars „Privatschadensausweis“ unter <https://www.agrar.steiermark.at> oder bei Ihrem zuständigen Gemeindeamt. Pro Schadensart ist ein Privatschadensausweis auszufüllen.

Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Fristen

1. **Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar (01)** müssen innerhalb von **2 Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.
2. **Alle anderen Schäden** müssen innerhalb von **6 Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.



Fertigen Sie Fotos vom aufgetretenen Schaden an, diese sind als Beweissicherung für die Abwicklung der Schadensmeldung notwendig!

Erklärung der Schadensarten:

Schadensart 01	Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar
Schadensart 02	Schäden an Ernte, Flur, Vieh
Schadensart 03	Schäden an Wald, Waldbodenverlust
Schadensart 04	Schäden an privaten Grundstücken und Gebäuden, die durch Erdbeben entstanden sind und durch Tiefendrainagen und Sicherungen an Gebäudefundamenten behoben werden müssen
Schadensart 05	Schäden an privaten Straßen, privaten Brücken
Schadensart 06	Schäden an privaten Forststraßen, privaten Forstbrücken

Was geschieht mit Ihrer Meldung?

Sollten Sie den Schaden selbst online melden, wird dieser nach dem „Senden“ automatisch an das zuständige Gemeindeamt weitergeleitet. Dort wird der Antrag nach der Erstprüfung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Sollten Sie den Antrag beim Gemeindeamt gestellt haben, wird er dort nach Erstprüfung elektronisch an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

Die Bezirkshauptmannschaft beauftragt Sachverständige, die vor Ort eine Schätzung der Schadenshöhe vornehmen und danach ein entsprechendes Gutachten erstellen.

Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds – ÖSTERREICH



HILFT ÖSTERREICH

Die Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich unterstützt Personen, die von den Extremwetterereignissen betroffen sind und deren Haus oder Wohnung (Wohnraum) zerstört oder beschädigt worden ist.

Die Akuthilfe dient dazu, bis zum Einsetzen der ersten Zahlungen der Behörden und der Versicherungen, den täglichen Bedarf zu sicher und schnelle Hilfe zu leisten, wie etwa durch den Ankauf dringend benötigter Haushaltsgeräte, kleine Einrichtungsgegenstände oder die Durchführung kleinerer Renovierungsarbeiten.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Pro Haushalt (Hauptwohnsitz) ist nur ein "Antrag auf Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich " zulässig. (Antrag erhält man hier: <https://helfen.orf.at>) oder im Gemeindeamt.
2. Das Formular ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller vollständig auszufüllen und von der Antragstellerin/dem Antragsteller zu unterschreiben.
3. Die Hilfsorganisation bestätigt mit der Unterfertigung des Formulars, dass ein Schaden vorliegt. (Das kann durch persönlichen Augenschein, Versicherungsmeldung, Bestätigung der Schadenskommission oder Fotos als Nachweis passieren. Diese Belege sollen dem Antrag nicht beigelegt werden.)
4. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen: **Maximal mögliche Antragssumme: 2.100 Euro**
 - **Keller** (nicht bei Wohnungen): **400 Euro**
 - **Erdgeschoß** (Küche und Wohnraum): **1.100 Euro**
 - **Elektrogeräte** (egal welche Anzahl): **600 Euro**

Anträge können im Gemeindeamt abgegeben werden und werden dann gesammelt über eine Hilfsorganisation (CARITAS) abgewickelt.

Aufräumarbeiten der Unwetterschäden

**Der
Gemeinde
zuliebe**

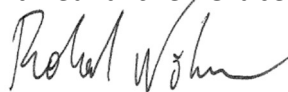
Unsere Gemeindearbeiter sind bemüht alle Schäden, Überschwemmungen und Verschmutzungen an den Gemeindestraßen, Gemeindewegen und Plätzen schnellstmöglich zu beseitigen. Wir bitten Sie aber um Verständnis, dass unsere Arbeiter nicht überall gleichzeitig sein können und ersuchen um etwas Geduld.

Inbetriebnahme eines neuen Senders für Mobilfunk in Lemberg

**Der
Gemeinde
zuliebe**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in Lemberg bei der Stierwiese ein neuer Sender für Mobilfunk in Betrieb genommen wurde. Der Anbieter ist Drei (Fa. Hutchison Drei Austria GmbH). Damit soll das Gebiet Lemberg, Mitterndorf, Teile von St. Magdalena und Teile von Weinberg vom Mobilfunk besser abgedeckt sein.

Mit freundlichen Grüßen


Bgm. Roland Nöhner